«Service Public» am Valser Dachberg?

Jetzt ist es offiziell: Die **Sportbahnen Vals AG** könnte gemäss einem **«Club-Modell»** auf unkonventionelle Weise umgestaltet werden. Zuvor allerdings wäre eine umfassende **Bilanzsanierung** nötig. Nun läuft eine **Umfrage** dazu.

▶ JANO FELICE PAJAROLA



Was das BT bereits vor rund einem Monat aufgrund von Aussagen des Valser Sportbahnen-Direktors Maurus Tomaschett berichtet hat (Ausgabe vom 15. Juli), wurde nun am Freitagabend auch der Bevölkerung von Vals erstmals offiziell vonseiten der Bahnen, der Gemeinde und der Tourismusorganisation Visit Vals präsentiert: Zusammen mit der Firma BHP Hanser und Partner haben sie ein Sanierungskonzept für die kriselnden Bahnen am Valser Dachberg entwickelt. Wie dieses Konzept aussieht, wurde am Wochenende in einer Mitteilung auch den Medien bekannt gemacht. Das Projekt gründet auf zwei Standbeinen, einerseits auf einer vollständigen Umgestaltung der Betriebsfinanzierung nach einem «Club-» respektive «Service Public»-Modell, anderseits auf einer Bilanzsanierung, bei der die Aktionäre und die Finanzgläubiger - die Gemeinde und die Banken - auf den grössten Teil ihres Kapitals verzich-

Neue Ansätze sind nötig

Die Ausgangslage: Die Sportbahnen Vals befinden sich nach mehreren Verlustjahren in einer schwierigen finanziellen Lage, die AG muss dringend saniert werden. Mit dem heutigen Gästeaufkommen und den aktuellen Rahmenbedingungen sei es aber nicht möglich, mit dem kommerziellen Ertrag mittel- bis langfristig den Erhalt der Bahnen zu sichern, heisst es in der Mitteilung deshalb seien «neue, unkonventionelle Finanzierungsansätze» erforderlich.

Das Modell, das nun vorgeschlagen wird, basiert auf einer für Vals angepassten Idee, die ursprünglich das Wirtschaftsforum Graubünden



In Schieflage geraten: Die Sportbahnen Vals AG befindet sich nach mehreren Verlustjahren in einer finanziell schwierigen Situation und muss dringend saniert werden. (FOTO ARCHIV / JAKOB MENOLFI)

zur Diskussion gestellt hat: auf dem sogenannten «Golfclub-Modell». Es sieht vor, die Bahnen in einen «Service Public»-Betrieb umzuwandeln, der seine Betriebskosten nicht mehr primär aus dem Ticketverkauf, sondern aus einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde deckt. Dafür steht das Angebot der Bahnen den Einwohnern von Vals und den Feriengästen mit Gästekarte gratis zur Verfügung.

1,5 Millionen Franken pro Jahr

Ist die Bilanz einmal saniert, müsste die Gemeinde einen jährlichen Betriebsbeitrag von 1,5 Millionen Franken beisteuern. Diese Mittel soll die Gemeinde durch eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer von einem auf zwei Promille sowie mit der Einführung einer «generellen Pauschalkurtaxe» generieren. Diese würde 1000 Franken pro Bett und Jahr bei den Hotels betragen, bei den Ferienwohnungen wäre es die Hälfte. Die Finanzierung von Visit Vals sei damit ebenfalls sichergestellt, wird in der Mitteilung betont.

Die Alternativen zu diesem Sanierungskonzept seien wenig attraktiv. Aufgeführt wird unter anderem eine drastische Einschränkung der Öffnungszeiten, die Schliessung einzelner Lifte, die Aufgabe und der Rückbau aller Anlagen, eine Erhöhung der Ticketpreise um 15 bis 20 Prozent, eine Defizitdeckung durch die Gemeinde – mit der Folge, dass der Grossteil der Belastung bei den einheimischen Steuerzahlern anfallen würde, oder gar ein Konkurs mit Auffanglösung. Letzteres funktioniere aber auch nur, wenn die Problematik des strukturellen Defizits gelöst werden könne.

Verbesserungen erst später

Klar ist auch: Mit der Sanierung ist eine Sicherung des Bahnangebots für die nächsten zehn bis 20 Jahre möglich, Leistungsverbesserungen wie ein Ausbau der Beschneiung allerdings wären erst in einem zwei-

ten Schritt machbar - wenn sich die Lage der Bahnen stabilisiert und das neue Konzept Erfolg hat.

Weil für die Service Public-Idee mehr oder weniger radikale Spielarten bestehen und auch eine kontrollierte Schliessung des Gebiets nicht als ausgeschlossen gilt, will der Gemeinderat von Vals das Konzept mit den verschiedenen Betroffenen «in einem ergebnisoffenen Dialog diskutieren, bevor abstimmungsreife Vorlagen entwickelt werden», auch angesichts der Tragweite des bevorstehenden Entscheids. Die Gespräche mit den wichtigen Valser Stakeholdern haben offenbar schon begonnen, die bislang erhaltenen Signale seien «zum grossen Teil positiv», heisst es in der Mitteilung. Bis Mitte September können sich jetzt die Einheimischen und die Zweitwohnungsbesitzer in einer Online-Befragung zum Vorschlag äussern. Über das weitere Vorgehen werde der Gemeinderat nach Vorliegen der Umfrageergebnisse entscheiden.

Malans erlässt Planungszone für Windräder

Malans hat eine Planungszone für Windenergieanlagen für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen. Dies, da der regionale Richtplan für Windkraftanlagen derzeit überarbeitet wird.

Wer kürzlich auf der Webseite des Kantonsamtsblatts herumgestöbert hat, dem dürfte möglicherweise ein Eintrag der Gemeinde Malans aufgefallen sein. So gibt der Gemeindevorstand dort den Erlass einer Planungszone über das ganze Gemeindegebiet zur Regelung von Windenergieanlagen bekannt. «Die Gemeinde Malans möchte die massgebenden Planungsinstrumente so anpassen, dass geregelt ist, wo und unter welchen Voraussetzungen welche Windenergieanlagen erstellt werden dürfen», heisst es. In der Planungszone, die für zwei Jahre gelte, dürfe nichts unternommen werden, was die vorgesehenen planerischen Massnahmen erschweren oder diesen entgegenstehen könnte. Vor zweieinhalb Jahren hatte bereits die Stadt Maienfeld eine Planungszone für Windkraftanlagen erlassen (im BT).

Rechtliche Grundlagen fehlen

Hintergrund dieses Entscheids sind der gemeinsame Richtplan Energie der Regionen Landquart, Imboden und Plessur sowie der kantonale Richtplan bezüglich Windenergieanlagen, welcher Mitte dieses Sommers genehmigt worden war, wie die Malanser Gemeindepräsidentin Susanne Krättli auf Anfrage sagte. «Der regionale Richtplan liegt erst im Entwurf vor und muss noch von der Bündner Regierung genehmigt werden», so Krättli. Für den regionalen Richtplan gebe es noch eine öffentliche Auflage. Zudem müsse gegebenenfalls das Baugesetz der Gemeinde Malans angepasst werden. Dies führe dazu, dass zurzeit die Grundlage für die Behandlung von Baugesuchen für Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet fehlten. «Wir können in Malans bei der Behandlung solcher Projekte deshalb nicht vorgreifen, solange die rechtskräftigen Richtpläne und die massgebenden Planungsinstrumente nicht vorliegen», begründete Krättli den Entscheid für die Planungszone. Erst kürzlich sei ein Baugesuch für eine Kleinwindanlage bei der Gemeinde Malans eingereicht worden. Das Gesuch sei nun sistiert worden.

Lange Wege

Bis der regionale Richtplan vorliegt, wird es aber noch etwas dauern. Laut Marc Handlery, Geschäftsführer der Region Landquart, ist das Vernehmlassungsverfahren für den

Richtplan der Regionen Landquart, Imboden und Plessur auf das erste Quartal 2018 angesetzt. «Der 2015 erarbeitete Entwurf des Richtplans war aufgrund der Komplexität und der sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen 16 Monate lang beim Kanton in der Vorprüfung», erklärte Handlery. Nun werde der Plan aufgrund der detaillierten Stellungnahme der kantonalen Amtsstellen überarbeitet.

Der kantonale Richtplan ist hingegen schon weiter. «Der Richtplan

wurde im Juni vom Bund genehmigt unter dem Vorbehalt, dass die Standortfestlegung von Windenergieanlagen nicht nur in den regionalen Richtplänen, sondern auch im kantonalen Richtplan erfolgt», erklärte Richard Atzmüller, Leiter des kantonalen Amts für Raumentwicklung. Diese formelle Anpassung sei derzeit in Vorbereitung. Der Richtplan sei aber bereits in Kraft. Der Beschluss zur nötigen formellen Ergänzung werde im September erfolgen. GIAN ANDREA MARTI



Die **Gemeinde Malans** will bei der Windkraft übergeordnetem Recht

nicht vorgreifen. (FOTO OLIVIA ITEM)

Obersaxen Mundaun regelt Wasser und Abwasser neu

OBERSAXEN MUNDAUN Nicht mehr Reglemente wie in den beiden früheren Gemeinden, sondern zwei neue Gesetze regeln in Zukunft die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in der fusionierten Gemeinde Obersaxen Mundaun. Die entsprechenden Gesetze wurden an der Gemeindeversammlung vom Freitagabend genehmigt, nachdem ein Ordnungsantrag zum Gesetz über die Wasserversorgung zuvor abgelehnt worden war, wie es in einer Mitteilung der Gemeinde heisst. Aus der Gebührenanalyse durch ein externes Beratungsbüro hatte sich ergeben, dass die Wassergebühren angepasst werden müssen: Während sie für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Mundaun gesenkt werden können, ist im Gebiet der einstigen Gemeinde Obersaxen eine Erhöhung notwendig. Die Abwassergebühren können laut Versammlungsbotschaft im bisherigen Rahmen der Gemeinde Obersaxen belassen werden.

Von der Versammlung ebenfalls angenommen wurden zwei Teilrevisionen der Ortsplanung. Nötig wurden sie einerseits wegen eines Schafstallprojekts mitten im Golfplatzperimeter bei Obersaxen-Brunna. Andererseits soll im Gebiet Misanenga-Halta eine Waldfläche entfernt werden. Durch diese Massnahme soll die Sicherheit bei Skirennen im Steilhang erhöht und Raum für eine getrennte Pistenführung für Rennen und Gäste geschaffen werden. (JFP)

Mutten wählt für erste Amtsperiode nach Fusion

MUTTEN Die Muttner Gemeindeversammlung hat am Freitagabend ihre Behördenvertreter ab 1. Januar 2018 bestimmt, also für die Zeit nach dem bereits genehmigten Zusammenschluss mit der Gemeinde Thusis. Im Thusner Gemeinderat für Mutten Einsitz nehmen wird der jetzige Gemeinde-Vizepräsident René Frauenfelder; als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird Luzia Pfleghart amten. Dem Schulrat angehören wird Jasmine Meier, der Baukommission Florin Buchli.

Gutgeheissen wurde laut einer Mitteilung von Gemeindepräsident Johann Martin Wyss die Muttner Jahresrechnung 2016. Sie schliesst bei einem Gesamtaufwand von knapp 902 000 Franken und nach Abschreibungen von knapp 107000 Franken mit einem Ertragsüberschuss von gut 85 000 Franken ab; budgetiert hatte man einen Verlust von etwas mehr als 52 000 Franken. Netto investiert wurden 2016 rund 319 000 Franken. (JFP)

Sils i. E./Segl revidiert Gemeindeverfassung

SILS I.E. Die Stimmberechtigten von Sils i. E./Segl stimmten am Freitag der Revision der Verfassung mit 30:1 Stimmen zu. In der praktischen Anwendung hätten sich einzelne organisatorische Ände rungen als wünschenswert erwiesen, während andere Bestimmungen nicht mehr in Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht stünden, schrieb der Gemeindevorstand. Die Verfassung enthält nun die Möglichkeit eines früheren Wahltermins, schafft den Stellvertreterstatus im Gemeindevorstand ab, reduziert die Anzahl Mitglieder des Schulrats, passt die Ausgabenkompetenzen an und schafft ein «Gerüst» für eine flexiblere Verwaltungsorganisation. (BT)

GLP Graubünden sagt Ja zur Altersreform 2020

ALTERSVORSORGE An ihrer Versammlung in Chur haben sich die Mitglieder der Grünliberalen Partei Graubünden klar hinter die Vorlage zur Altersreform 2020 gestellt, die am 24. September zur Abstimmung gelangt. Die Notwendigkeit einer Reform der Altersvorsorge sei parteiübergreifend unumstritten, heisst es in einer Mitteilung der GLP. Mit der Senkung des Mindestumwandlungssatzes, der Angleichung und Flexibilisierung des Rentenalters sowie der Senkung des Koordinationsabzugs werde das Rentensystem fair und langfristig finanzierbar. Obwohl die Auszahlung von 70 Franken pro Jahr mehr AHV an alle Neurentner ein hoher Preis sei, würden doch die Vorteile der Reform überwiegen. Deshalb hat die GLP auch zur Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer Ja gesagt. Ebenfalls Ja sagte die GLP zum Bundesbeschluss zur Ernährungssicherheit. Begründet wird dies mit einem klaren Bekenntnis zur nachhaltigen Produktion sowie der Unterstützung einer marktorientierten Landwirtschaft. (BT)